

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 05. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Oktober 2017)

zum Thema:

Sturmschäden in Berlin am 05.10.2017

und **Antwort** vom 25. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Okt. 2017)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 12 406
vom 05. Oktober 2017
über Sturmschäden in Berlin am 05.10.2017

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Die Antworten auf die Fragen 3 bis 5 basieren im Wesentlichen auf einer Abfrage der Berliner Bezirksämter (Straßen- und Grünflächenämter), die für die Pflege und Unterhaltung der Bäume auf öffentlichen Flächen zuständig sind. Die Bezirke sind derzeit noch mit den Aufräumarbeiten beschäftigt. Da belastbare Daten hinsichtlich der Schäden noch nicht vorliegen, ist es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, eine abschließende, fundierte Evaluierung der aufgetretenen Schäden vorzunehmen. Die Angaben beruhen daher auf Schätzungen und Hochrechnungen.

Frage 1:

Welcher Gesamtschaden in Euro ist an öffentlichen Bauten (Hoch- und Tiefbau, landeseigenen wie Landesbeteiligungen) sowie Fahrzeugen in Folge des Sturms am 05.10.2017 entstanden?

Antwort zu 1:

Der durch den Sturm entstandene Gesamtschaden an öffentlichen Bauten (Hoch- und Tiefbau, landeseigenen wie Landesbeteiligungen) sowie Fahrzeugen wird vom Senat nicht zentral erfasst. Da somit eine belastbare Datengrundlage hinsichtlich der Sturmschäden fehlt, ist eine Beurteilung der gesamten Schäden nicht möglich.

Frage 2:

Welcher Gesamtschaden in Euro ist an Gebäuden oder Fahrzeugen in privater Hand in Folge des Sturms am 05.10.2017 entstanden? Sind Menschen verletzt oder sogar getötet worden? Sind hier Schadenersatzansprüche gegenüber dem Senat oder den Bezirken geltend gemacht worden? Falls ja, aus welchem Grund?

Antwort zu 2:

Der durch den Sturm entstandene Gesamtschaden an privaten Bauten, Fahrzeugen und Personen wird vom Senat nicht zentral erfasst. Da somit eine belastbare Datengrundlage hinsichtlich der Sturmschäden fehlt, ist eine Beurteilung der gesamten Schäden nicht möglich.

Zum Thema Schadenersatzansprüche siehe Antwort auf Frage 6.

Frage 3:

Wie viele Bäume Straßen, wie viele in Parks und wie viele auf landeseigenen Friedhöfen sind in Berlin in Folge des Sturms am 05.10.2017 entwurzelt worden?

Antwort zu 3:

Die durch den Sturm hervorgerufenen Schäden an Bäumen sind immens. Die Bezirke sind zurzeit intensiv mit den Aufräumarbeiten beschäftigt. Eine verlässliche Auskunft über die Höhe der Schäden kann aber derzeit noch nicht erteilt werden. Zu denjenigen Bäumen, die im Verlauf des Sturmes umgestürzt sind, kommt eine hohe Anzahl an Bäumen hinzu, die so stark geschädigt sind, dass sie aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden müssen. Geschätzt und hochgerechnet hat der Sturm in Berlin etwa 10.000 Bäume an Straßen, in Parkanlagen und auf Friedhöfen vernichtet oder so stark geschädigt, dass sie in nächster Zeit gefällt werden müssen (erste Schätzung, ohne Gewähr). Sonstige Schäden sind noch nicht abzuschätzen.

Eine fundierte Gesamtbilanz kann erst in einigen Wochen, wenn nicht sogar erst in einigen Monaten gezogen werden.

Die ersten Einschätzungen der Straßen- und Grünflächenämter hinsichtlich der Schäden an Bäumen durch den Sturm Xavier am 5.10.2017 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	Straßenbäume	Bäume in Grünanlagen	Bäume auf Friedhöfen	noch zu fallende Bäume
Mitte	60 Bäume	400 Bäume	ohne Angabe	600 Bäume (geschätzt)
Friedrichshain-Kreuzberg	70 Bäume	93 Bäume	kein landeseigener Friedhof im Bezirk	noch nicht absehbar
Pankow	<p>Im Bezirk wurde bis zu 30 % des Altbaumbestandes geschädigt oder ganz vernichtet. Bis jetzt wurden 204 Bäume festgestellt, die umgestürzt, gefällt oder zur Gefahrenabwehr noch zu fallen sind. Geschätzt sind es mindestens noch 340 bis 380 weitere Bäume. An ca. 600 Bäumen in bereits kontrollierten Straßen und Grünanlagen wurden Schäden festgestellt und erfasst. Geschätzt sind ca. 2.000 Bäume geschädigt. In der Schönholzer Heide, im Brosepark, im Volkspark Prenzlauer Berg und im NSG Fauler See wurden ca. 30-50 % des Baumbestandes geschädigt.</p>			
Charlottenburg-Wilmersdorf	128 Bäume wurden entwurzelt, 255 Bäume sind insgesamt stark geschädigt	120 Bäume wurden entwurzelt, 390 Bäume sind insgesamt stark geschädigt	20 Bäume wurden entwurzelt, 80 Bäume sind insgesamt stark geschädigt	noch nicht absehbar
Spandau	90 Bäume	250 Bäume	133 Bäume	noch nicht absehbar
Steglitz-Zehlendorf	<p>Bislang wurden rund 850 Bäume festgestellt, die schon umgestürzt sind oder noch gefällt werden müssen (Friedhöfe, Grünanlagen, Spielplätze, Sportplätze, Schulhöfe, Straßenbäume). Des Weiteren wurden an rund 980 Bäumen Starkastausbrüche und Kronenbrüche festgestellt. Ob diese Bäume noch gefällt werden müssen, ist noch nicht abzusehen.</p>			
Tempelhof-Schöneberg	214 Bäume	212 Bäume	65 Bäume	noch nicht absehbar

Neukölln	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind in den genannten Bereichen insgesamt 178 Bäume umgestürzt. Weiterhin hat es viele Starkastausbrüche oder anderweitige Schädigungen gegeben, die eventuell noch weitere Fällungen erforderlich machen.			
Treptow-Köpenick	140 Bäume	55 Bäume	14 Bäume	noch nicht absehbar
Marzahn-Hellersdorf	In Grünanlagen und an Straßen wurden ca. 150 Bäume entwurzelt oder so sehr geschädigt, dass sie gefällt werden mussten. Noch nicht berücksichtigt: Ahrensfelder Berg, Hönower Weiherkette, Kaulsdorfer Seen, Biesdorfer Höhe, Kienberg.		Es ist mit ca. 100 entwurzelten und stark geschädigten Bäumen zu rechnen.	noch nicht absehbar
Lichtenberg	250 Bäume			noch nicht absehbar
Reinickendorf	131 Bäume	151 Bäume	96Bäume	noch nicht absehbar

Frage 4:

Wie viele Bäume gibt es in Berlin an Straßen, wie viele in Parks und wie viele auf landeseigenen Friedhöfen (bitte gesondert und nach Bezirken geschlüsselt ausweisen)?

Antwort zu 4:

Die Anzahl der Bäume an öffentlichen Straßen in Berlin ist der folgenden Tabelle zu entnehmen (Quelle: Grünflächeninformationssystem SenUVK, Stand. 31.12.2016):

Bezirk	Anzahl der Straßenbäume
Mitte	25.980
Friedrichshain-Kreuzberg	16.230
Pankow	43.347
Charlottenburg-Wilmersdorf	43.400
Spandau	26.570
Steglitz-Zehlendorf	61.473
Tempelhof-Schöneberg	35.627
Neukölln	20.216
Treptow-Köpenick	44.301

Marzahn-Hellersdorf	45.000
Lichtenberg	31.554
Reinickendorf	44.227
Berlin (gesamt)	437.925

Die Bäume in Grünanlagen und auf Friedhöfen sind noch nicht vollständig erfasst. Derzeit sind rd. 456.000 Anlagenbäume und rd. 46.000 Bäume auf Friedhöfen im Grünflächeninformationssystem enthalten. Die eigentliche Anzahl wird aber sehr viel höher sein.

Frage 5:

Welche Aufwendungen in Euro haben die jeweiligen bezirklichen Grünflächenämter jeweils in den Jahren 2006 bis 2016 für die Pflege dieser Bäume gehabt?

Antwort zu 5:

Für den gesondert erfassten Bereich der Straßenbäume haben die Bezirke in den Jahren 2006 bis 2016 folgende Aufwendungen (Ist-Kosten) auf das Produkt ‚64951 Straßenbäume - Pflege / Unterhaltung‘ gebucht:

Jahr	Ist-Kosten (erweiterte Teilkosten incl. Preiskorrekturfaktor)
2006	16.763.344 Euro
2007	17.657.752 Euro
2008	18.245.208 Euro
2009	18.823.828 Euro
2010	20.221.428 Euro
2011	20.344.231 Euro
2012	20.858.870 Euro
2013	20.384.359 Euro
2014	21.086.458 Euro
2015	20.758.546 Euro
2016	19.512.211 Euro

Quelle: Produktbudgetvergleichsberichte SenFin

Nachträgliche Basiskorrekturen und die Normierung gehen aus diesen Daten nicht hervor.

Für die Bäume in Grünanlagen und auf Friedhöfen können die finanziellen Aufwendungen für die Pflege nicht fundiert ermittelt werden, da die Baumpflege in die allgemeinen Grünpflegemaßnahmen integriert ist.

Frage 6:

Haben Bürger, die selbst oder deren Eigentum durch herabstürzende Äste oder gar umgestürzte Bäume an Straßen, in Parks oder auf landeseigenen Friedhöfen geschädigt worden ist, grundsätzlich einen Schadenersatzanspruch? Falls ja, richtet sich dieser gegen den Senat oder gegen den jeweiligen Bezirk?

Antwort zu 6:

Die Bäume an öffentlichen Straßen, in öffentlichen Parks und auf landeseigenen Friedhöfen befinden sich in der Regel im Fachvermögen der Berliner Bezirksämter, die diese pflegen und unterhalten müssen. Dazu gehören u.a. auch die regelmäßige Kontrolle des Baumzustands und die Durchführung der notwendigen Maßnahmen im Sinne der Verkehrssicherung zur Verhinderung von Schäden. Einen absolut sicheren Baum kann es aber nicht geben und nicht jedes Defektsymptom veranlasst zum sofortigen Handeln.

Kommt es zu einem Schaden durch einen sich in der öffentlichen Hand befindlichen Baum, besteht nur in dem Fall ein Schadenersatzanspruch gegenüber dem Bezirksamt, wenn die Ursache für den Schaden in der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht liegt. Ein grundsätzlicher Schadenersatzanspruch besteht nicht, denn es existiert keine Gefährdungshaftung für öffentliche Bäume, sondern nur eine verschuldensabhängige Haftung im Rahmen der Beachtung von Amts- und Verkehrssicherungspflichten.

Bei außergewöhnlichen, unabwendbaren Ereignissen besteht demnach kein Schadenersatzanspruch. Das bedeutet, dass in dem Fall, wenn der Schaden auf höhere Gewalt zurückzuführen ist, die Bezirksämter keine Schadenersatzpflicht trifft. Die Voraussetzung ist, dass der Schaden durch Anwendung aller möglichen und zumutbaren Vorsichtsmaßnahmen nicht hätte vermieden werden können. Schäden an Bäumen, die bei einem Sturm ab Stärke 8 umstürzen, beruhen auf höherer Gewalt, wenn das Umstürzen des Baumes ein nicht vorhersehbares Ereignis darstellt, dem mit angemessenen und zumutbaren Mitteln nicht rechtzeitig begegnet werden konnte. Beim Sturm "Xavier" wurden (in Böen) Windgeschwindigkeiten bis Windstärke 11 gemessen.

Ersatzansprüche für Schäden, die durch öffentliche Bäume verursacht wurden, sind gegenüber den jeweils betreffenden Versicherungen geltend zu machen, sofern ein Versicherungsschutz besteht. Im Falle eines bestehenden Schadenersatzanspruchs prüfen diese dann, ob die Baumkontrolle durch den Verkehrssicherungspflichtigen (die Bezirke) korrekt durchgeführt wurde und ob der Schaden hätte verhindert werden können.

Berlin, den 25.10.17

In Vertretung

Tidow

.....
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz